



## **N i e d e r s c h r i f t**

**über die öffentliche Sitzung  
des Planungsausschusses  
des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald**

**am 27. Oktober 2009  
Landratsamt Regen,  
großer Sitzungssaal, Erdgeschoß,  
Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen**

**Beginn: 09.30 Uhr**  
**Ende: 11.40 Uhr**

### **Tagesordnung:**

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Zwischenbericht über das Projekt „Landschaftsrahmenplan Region Donau-Wald“  
Referent: Herr Prof. Dr. Markus Reinke, FH Weihenstephan
- TOP 3 Förderung der Errichtung von Energieagenturen - Klimaprogramm Bayern 2020  
Informationen durch Herr Ltd. RD Dr. Weber, Regierung von Niederbayern
- TOP 4 Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern für den Bereich Einzelhandelsgroßprojekte  
Referent: Herr RD Alois Lermer
- TOP 5 Fortschreibung des Regionalplans  
Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, Teilbereich IV 1.4 Granit  
Bescheid über die Verbindlicherklärung (Beitrittsbeschluss)
- TOP 6 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008
- TOP 7 Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2010
- TOP 8 Sonstiges
- TOP 9 a) Antrag der Stadt Straubing zur Änderung der Inhalte des Regionalplanes Donau-Wald (Vorranggebiet LE 7)  
b) Flächennutzungsplanänderung Markt Schwarzach (Vorranggebiet ST 2)

## **TOP 1**

### **Begrüßung und Information**

Herr Landrat Alfred Reisinger eröffnete um 09.30 Uhr die Sitzung, hieß die Mitglieder des Planungsausschusses willkommen, bedankte sich bei Herrn Landrat Heinz Wölfl für die Nutzung des Sitzungssaales.

Begrüßt wurden neben den Ausschussmitgliedern Herr Ltd. RD Dr. Jürgen Weber, Bereichsleiter, Regierung von Niederbayern, Herr RD Peter Schmid Sachgebietsleiter für Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung von Niederbayern, Herr ORR Jürgen Schmauß, Regionsbeauftragter, Regierung von Niederbayern, Herr Ltd. RD Hans Leicht, Landesamt für Umwelt, Herr Prof. Dr. Markus Reinke, FH Weihenstephan, die stellv. Verbandsvorsitzende Frau OB Anna Eder, Herr RD Alois Lermer und Herr Erich Brunner als Geschäftsführer des Planungsverbandes der Region Donau-Wald.

Anschließend wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Bei der Sitzung waren neben dem Vorsitzenden 20 Mitglieder des Planungsausschusses anwesend. Die Verbandsmitglieder wurden gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung mit Schreiben vom 28.09.2009 bzw. 20.10.2009 ordnungsgemäß geladen.

## **TOP 2**

### **Zwischenbericht über das Projekt „Landschaftsrahmenplan Region Donau-Wald“**

Der Planungsausschuss befürwortete in der Sitzung am 14.10.2008 einstimmig die Erstellung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) unter Federführung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt für das Gebiet des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald.

Herr Prof. Dr. Reinke trug nun die Zwischenergebnisse vor, welche auch als Powerpointpräsentation dargestellt wurden. Das LEK sei Grundlage für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans im Regionalplan (z. B. Kapitel Natur und Landschaft) und liefere eine fundierte fachliche Basis, um optimierte Planungsentscheidungen treffen zu können. Darüber hinaus könne das LEK als Grundlage für die Erstellung von Umweltberichten und Entscheidungshilfen für die Verortung von Großprojekten (z. B. Photovoltaikanlagen) dienen. Das Vorhaben laufe bis in das Jahr 2011 hinein. Inzwischen seien die Vorarbeiten und Datenerhebungen abgeschlossen; die Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft liege im Entwurf vor. Der aktuelle Bearbeitungsstand für die einzelnen Schutzgüter Boden, Wasser, Arten und Lebensräume, Landschaftsbild und Historische Kulturlandschaft wurde von Herr Dipl.-Ing. Blum und Frau Dipl.-Ing. Stegmann fachlich aufgezeigt.

Herr Prof. Dr. Reinke bezeichnete die Bestandsaufnahme und Bewertung als ein sehr wertvolles Medium, um für die Zukunft eine gute Entwicklung der Region sicherzustellen und dabei gleichzeitig die Wertigkeiten zu bewahren bzw. zu erhalten.

Für eine gewinnbringende Verarbeitung der erhobenen Daten machte Herr Prof. Dr. Reinke das Angebot, Eignungs- und Konfliktkarten für zukunftsorientierte Themen (z. B. Ansiedlung von Photovoltaikanlagen, Rohstoffabbauvorhaben) zu erarbeiten.

Nach den eingebrachten Wortmeldungen kam man zu dem Schluss, schwerpunktmäßig die Themen erneuerbare Energien und Tourismus für die Erarbeitung von Eignungskarten in das Arbeitsprogramm der Gutachter aufzunehmen.

### TOP 3

#### **Förderung der Errichtung von Energieagenturen - Klimaprogramm Bayern 2020**

Nachdem die Regierung von Niederbayern im August d. J. bereits die Landratsämter und kreisfreien Städte schriftlich über die Förderung der Gründung von Energieagenturen in Bayern informiert hatte, stellte Herr Ld. RD Dr. Weber lediglich die wesentlichen Punkte nochmals dar:

Zweck der Zuwendung sei die finanzielle Unterstützung für die Gründung regionaler und überwiegend von kommunalen Gebietskörperschaften getragener Energieagenturen; gefördert werden könne eine Energieagentur in jeder Region mit dem Ziel der Verringerung von Energie- und Klimafolgekosten und einer Vorbildfunktion für Kommunen und Wirtschaft. In der Anschubphase (max. 3 Jahre) könne eine Zuwendung für die anfallenden Personal- und Sachkosten in Höhe von max. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten oder max. 120.000,00 Euro gewährt werden. Der zweite Förderansatz bestehe darin, dass ein Zuschuss in Höhe von 50 % der entstehenden Coaching-Leistungen mit max. 10.000,00 Euro förderfähig wäre. Wichtig sei außerdem, dass die Antragsfrist am 31.12.2010 ausläuft.

Die Förderung sei allerdings an einige Voraussetzungen gekoppelt: Die Ausstattung der Agentur sollte mit mind. 1 Vollzeitstelle versehen sein, eine Bestandsgarantie von 5 Jahren wäre abzugeben; ebenso sollte die Energieagentur überwiegend in kommunaler Hand sein und die Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel, Ingenieuren und Architekten wären mit einzubeziehen. Antrag und Bewilligungsverfahren laufen bei der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 20, Wirtschaftsförderung, Beratung: Herr Maier. Hinweise erhalte man auch im Internet auf der Homepage des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Es stellte sich nach kurzer Diskussion heraus, dass eine Bereitschaft für die Errichtung einer Energieagentur eher gering ist, da entsprechendes Personal für die Beratung im Bereich Energie-Einsparung in den einzelnen Landkreisen bereits beschäftigt sei und daher auch ein momentaner Zusammenschluss (Voraussetzung Mindesteinwohnerzahl von etwa 250.000) nicht in Frage komme. Herr Landrat Bernreiter wies darauf hin, dass die Landkreise Deggendorf und Regen an einer Einrichtung interessiert seien, derzeit diese aber aufgrund der Voraussetzung bezüglich der Mindesteinwohnerzahl nicht förderfähig sei.

### TOP 4

#### **Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern für den Bereich Einzelhandelsgroßprojekte**

Herr RD Lermer betonte anfangs ausdrücklich, dass die Fortschreibung des LEP im Bereich Einzelhandel noch nicht angelaufen sei; man befinde sich hier in einer Entwurfs- bzw. Beginnphase. Nach der ausführlichen Erläuterung der den Ausschussmitgliedern bereits vorliegenden Stellungnahme zur geplanten Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern für den Bereich Einzelhandelsgroßprojekte schlug deshalb Herr RD Lermer vor, sich den grundsätzlichen Intentionen des sog. „Breu-Papieres“, welches von der Arbeitsgruppe Einzelhandel am 09.02.2009 erstellt wurde, anzuschließen mit der Maßgabe, folgende Forderungen noch einzuarbeiten:

1. Es muss gesichert sein, dass alle zentralen Orte, gleich welcher Stufe und unabhängig von der Einwohnerzahl, geeignete Standorte sind. Darüber hinaus muss diese Eignung auch für die sich tatsächlich gebildeten Siedlungsschwerpunkte anerkannt werden.

2. Der Begriff Siedlungsschwerpunkt muss näher konkretisiert werden.
3. Die Schwellenwerte in Z 3 gelten nach der vorliegenden Formulierung für Mittelzentren ohne Mindesteinwohneranzahl sowie für Siedlungsschwerpunkte mit mehr als 20.000 Einwohnern. Es ist sicherzustellen, dass diese Formulierung alternativ gilt.
4. Regelungen in Z 3 für Oberzentren und mögliche Oberzentren müssen noch eingearbeitet werden. Die neue Formulierung sollte nicht dazu führen, in den Oberzentren Einkaufsanlagen ohne jegliche Flächenbegrenzung zu ermöglichen. Dies würde die Handelsstruktur schädigen und zu einer Konzentration des Einzelhandelsgeschäfts in der Hand weniger Großunternehmen führen.
5. Es ist zu prüfen, ob die Verkaufsflächen für den nicht täglichen Bedarf (10.000 m<sup>2</sup> bzw. 3.000 m<sup>2</sup>) für die landesweiten Strukturen verträglich sind oder diese reduziert werden sollten.
6. Für Kleinzentren und Gemeinden ohne zentrale Funktion sollten Flächen für den Verkauf von Waren für den täglichen Bedarf von mindestens 1.000 m<sup>2</sup> möglich sein.

Nach einer kurzen Diskussion wurde **einstimmig** beschlossen, die Anregungen des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald im Zuge der Fortschreibung des Zielsystems zu Einzelhandelsgroßprojekten im LEP Bayern einzufordern.

Eine Weiterleitung dieser Stellungnahme erfolgt an die Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände und an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

## TOP 5

### **Fortschreibung des Regionalplans**

#### **Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, Teilbereich IV 1.4 Granit Bescheid über die Verbindlicherklärung (Beitrittsbeschluss)**

Herr ORR Schmauß, Regionsbeauftragter, führte dazu aus, dass für das Teilkapitel Granit des Regionalplans Donau-Wald schon vor einiger Zeit ein Anhörungsverfahren durchgeführt wurde. Der Planungsausschuss hatte bereits mit Beschluss vom März 2005 die Fortschreibung abschließend behandelt. Im Zuge der Verbindlicherklärung durch die Regierung von Niederbayern wurde eine Reihe von Kollisionen des Regionalplans mit anderen Rechtsnormen festgestellt. Die Normenkollisionen betreffen Überlagerungen von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten Granit mit dem LSG Bayerischer Wald und Wasserschutzgebieten.

Aufgrund der Änderung der LSG-Verordnung durch den Bezirk Niederbayern (RABL 04 bzw. 08/2008) konnte die Normenkollision für 7 Vorranggebiete - GR 10 Obermettenwald (Markt Metten), GR 17 Auerbach (Gemeinde Auerbach), GR 18 Kaußing (Gemeinden Lalling und Grattersdorf), GR 6 Igleinsberg (Gemeinde Prackenbach), GR 15 Prünst (Gemeinde Patersdorf und Markt Ruhmannsfelden), GR 16 Zachenberg-Ost (Gemeinde Zachenberg), GR 4 Maulendorf (Gemeinde Rattenberg) - beseitigt werden.

Die Normenkollision des beschlossenen Vorbehaltsgebietes GR 15 Prünst (Gemeinde Patersdorf und Markt Ruhmannsfelden) konnte nicht aufgelöst werden; die beschlossenen Vorranggebiete GR 46, GR 49 und GR 59 überlagern sich zum Teil mit den Schutzzonen amtlich festgesetzter Wasserschutzgebiete.

Es wurde daher mit Bescheid der Regierung von Niederbayern vom 28.10.2008 über die Verbindlicherklärung das Vorbehaltsgebiet GR 15 und die Überlagerungsbereiche mit den Wasserschutzgebieten im Bereich der Vorranggebiete GR 46, GR 49 und GR 59 ausgenommen.

Laut Herrn ORR Schmauß wäre es nun erforderlich, dass der Planungsausschuss diesen Maßgaben beitrifft, um die Regionalplanänderung rechtswirksam werden lassen zu können.

**Folgender Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:**

1. Der Planungsausschuss nimmt den Bescheid der Regierung von Niederbayern zur Verbindlicherklärung der Fortschreibung Granit zur Kenntnis und beschließt, den Ausnahmen von der Verbindlicherklärung beizutreten.
2. Der Planungsausschuss beschließt die normativen Vorgaben (Ziele und Grundsätze) in vorliegender Fassung als Vierte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Donau-Wald.
3. Lage und Abgrenzung der Vorranggebiete Granit bemisst sich nach der Tekturkarte „Granit“ (Beschluss vom 09.03.2005) unter Berücksichtigung des unter 1. gefassten Beitrittsbeschlusses.
4. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten die Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung vorzubereiten.
5. Die Geschäftsstelle bzw. der Regionsbeauftragte werden ermächtigt, ggf. notwendige redaktionelle Korrekturen ohne erneuten Beschluss vorzunehmen.

## TOP 6

### Jahresrechnung 2008

Herr Brunner, Geschäftsführer, nahm Bezug auf die vorab übermittelten Unterlagen und erläuterte hierzu, dass sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2008 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen keine Beanstandungen ergeben haben; ebenso ergab die Kassenprüfung 2008 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Straubing-Bogen keine Unzulänglichkeiten.

Zudem wurde eine Erhebung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Augsburg, Dienststelle München, vorgenommen. Der Prüfungsbericht hierzu liegt bis dato noch nicht vor.

**Der vorgetragene Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:**

**Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2008 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen beschließt der Planungsausschuss der Region Donau-Wald, die Jahresrechnung 2008 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 88 Abs. 3 LkrO festzustellen und für den Vorstandsvorsitzenden und für die Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.**

**TOP 7****Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2010**

Herr Brunner, Geschäftsführer, verwies auf die übersandten Unterlagen und zeigte hierzu nochmals kurz die wesentlichen Einnahme- und Ausgabearten auf i. V. m. der Darstellung des Haushaltsplanes, der Haushaltssatzung und der mittelfristigen Finanzplanung.

**Der vorgetragene Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:**

**Der Planungsausschuss der Region Donau-Wald erlässt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010.**

**Der Planungsausschuss der Region Donau-Wald beschließt ferner die mittelfristige Finanzplanung (Investitionsplan) für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013, die Anlage des Haushaltsplanes 2010 ist.**

**TOP 8**

**Sonstiges** - Keine Wortmeldungen.

**TOP 9****a) Antrag der Stadt Straubing zur Änderung der Inhalte des Regionalplanes Donau-Wald**

Die Stadt Straubing hatte mit Schreiben vom 15.10.2009 an den Planungsverband Donau-Wald den Antrag gestellt, die Inhalte des Regionalplanes Donau-Wald zu ändern. Hintergrund des Schreibens ist die Absicht der Stadt Straubing, im Bereich der Ortsteile Wimpasing und Harthof die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu schaffen. Die für die Anlage vorgesehene Fläche überlagert sich jedoch zum Teil mit dem im Regionalplan dargestellten Vorranggebiet LE 7. Die Stadt Straubing beantragte daher, den südlichen Teil der LE 7 im Regionalplan so darzustellen, dass die Fläche dem Lehmabbau vorrangig erst ab 2040 zur Verfügung stehe. Die Stadt beabsichtige vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates hierzu einen Antrag auf Zielabweichung für 30 Jahre zu stellen.

Herr RD Lermer stellte dazu nun fest, dass es zwei Möglichkeiten gäbe, mit dem gestellten Antrag der Stadt Straubing umzugehen:

- Ein Antrag auf Herausnahme der Fläche aus dem Regionalplan würde eine Einleitung eines Anhörungsverfahrens unter Einbeziehung der betroffenen Träger öffentlicher Belange, benachbarter Gemeinden und des Landkreises Straubing-Bogen bedeuten. Der Ausgang des Verfahrens hinge jedoch davon ab, welche Stellungnahmen letztendlich eingehen.
- Eine Belassung der Fläche im Regionalplan mit der Überlagerung einer anderen Nutzung bis zum Jahre 2040 sei aufgrund der Sicherung des kurz- bzw. mittelfristigen Bedarfs nicht umsetzbar, da dies im Widerspruch mit der Intention des Regionalplans stehe.

Herr OB Pannermayr der Stadt Straubing definierte daraufhin den gestellten Antrag und legte dar, ein Zielabweichungsverfahren nach Art. 29 BayLplG bei der obersten Landesplanungsbehörde (Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie) stellen zu wollen. Auch Herr Stadtrat Schmid kam nach nochmaliger Darstellung des Antrages zu dem gleichen Ergebnis.

Der von Herrn RD Lermer vorgetragene Beschlussvorschlag wurde **einstimmig** angenommen:

Der Planungsausschuss nimmt vom Antrag der Stadt Straubing zur vorübergehenden Nutzung des Lehmbaugebietes LE 7 zur Energiegewinnung über Photovoltaikmodule Kenntnis. Prinzipiell widerspricht diese Nutzung der Schutzwirkung des Vorranggebietes im Regionalplan. Eine zeitliche Überlagerung ist nicht durch Fortschreibung im Regionalplan zu regeln, sondern bedarf der Prüfung in einem Zielabweichungsverfahren.

**b) Flächennutzungsplanänderung Markt Schwarzach  
(Vorranggebiet ST 2)**

Herr RD Lermer erläuterte den Antrag des Marktes Schwarzach. Dieser beinhalte die Herausnahme des südlich des Tonwerks Venus ausgewiesenen Vorranggebietes ST 2 aus dem Regionalplan mit der Absicht, dort ein Gewerbegebiet mit einer Fläche von ca. 1,5 ha auszuweisen.

Da es sich hier lt. Herrn RD Lermer um den Auslaufbereich des Vorranggebietes handele, könne man die Vereinbarkeit dieses Gewerbegebietes mit dem Vorranggebiet Lehm im jetzt vorgesehenen Umfang akzeptieren, ohne ein Änderungsverfahren durchzuführen.

**Folgender Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:**

**Für das beabsichtigte Gewerbegebiet in der Gemeinde Schwarzach ist keine Planungskollision zwischen Flächennutzungsplan und Regionalplan gegeben. Die beantragte Planung kann auch ohne Änderung des Regionalplans umgesetzt werden.**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Reisinger, gab abschließend bekannt, dass Herr RD Alois Lermer zum Jahresende 2009 seinen Zuständigkeitsbereich in der Geschäftsführung im Regionalen Planungsverband Region Donau-Wald abgeben wolle. Der Planungsausschuss nahm **einstimmig** den Vorschlag an, dass als Nachfolgerin Frau RR Birgit Fischer zum 01.01.2010 die juristischen Tätigkeiten der Geschäftsführung übernimmt.

Nachdem von den Mitgliedern des Planungsausschusses keine Wünsche mehr geäußert bzw. keine Anträge mehr gestellt wurden, schloss der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Reisinger, um 11.40 Uhr die Sitzung und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Straubing, 30.10.2009

Reisinger, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Brunner  
Geschäftsführer

Geiger  
Protokollführerin